

d) Luthers Zwei-Reiche-Lehre im Konflikt mit den Bauern

1. Grundlegung: die Obrigkeitsschrift (1523)

Hier müssen wir Adams Kinder und alle Menschen in zwei Teile teilen: die ersten gehören zum Reich Gottes, die anderen zum Reich der Welt. Zum Reich Gottes gehören alle Rechtgläubigen in Christus und unter Christus. Denn Christus ist der König und der Herr im Reich Gottes, wie Ps 2(,6) und die ganze Schrift sagt. Und er ist auch dazu gekommen, dass er das Reich Gottes anfinde und in der Welt aufrichtete. Deshalb sagt er auch vor Pilatus: »Mein Reich ist nicht von der Welt, sondern wer aus der Wahrheit ist, der hört meine Stimme« (Joh 18,36f.), und führt immer im Evangelium das Reich Gottes an und sagt: »Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen!« (Mt 3,2), weiter: »Sucht als Erstes nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit« (Mt 6,33), und nennt auch das Evangelium ein Evangelium des Reiches Gottes, deshalb weil es das Reich Gottes lehrt, regiert und erhält.

Nun siehe, diese Menschen bedürfen keines weltlichen Schwerts oder Rechts. Und wenn alle Welt rechte Christen, das heißt rechte Gläubige wären, so wäre kein Fürst, König, Herr, Schwert oder Recht notwendig oder von Nutzen. Denn wozu sollte es ihnen dienen? Denn sie haben doch den Heiligen Geist im Herzen, der sie lehrt und macht, dass sie niemand Unecht tun, jedermann lieben, von jedermann gerne und fröhlich Unrecht leiden, auch den Tod. Wo nur Unrecht leiden und nur Recht tun ist, da ist kein Zank, Hader, Gericht, Strafe, Recht oder Schwert nötig. Deshalb ist es unmöglich, dass man unter den Christen weltliches Schwert und Rechtsdurchsetzung finden sollte, da sie doch von selbst viel mehr tun, als alle Rechte und Lehre fordern könnten, so wie Paulus 1Tim 1(,9) sagt: »Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern dem Ungerechten«...

So sagst du denn: Warum hat dann Gott allen Menschen so viele Gesetze gegeben und lehrt Christus im Evangelium auch viel zu tun? Davon habe ich in der Postille¹³ und anderswo¹⁴ viel geschrieben. Jetzt aufs Kürzeste: Paulus sagt, das Gesetz sei um des Ungerechten willen gegeben, das heißt, dass diejenigen, die nicht Christen sind, durchs Gesetz äußerlich von bösen Taten abgehalten werden, wie wir hernach hören werden. Da nun aber kein Mensch von Natur Christ oder gerecht (frum) ist, sondern sie durchweg Sünder und böse sind, wehrt ihnen Gott allen durchs Gesetz, dass sie ihre Bosheit nicht äußerlich mit Werken nach ihrem Mutwillen zu üben wagen. Dazu gibt Paulus dem Gesetz noch ein Amt in Röm 7(,7) und Gal 3(,24), dass es die Sünde erkennen lehrt, damit es den Menschen zur Gnade und zum Glauben Christi demütigt. Ebenso macht es Christus auch hier in Mt 5(,39), wo er lehrt, man solle dem Übel nicht widerstehen, womit er das Gesetz erklärt und lehrt, wie ein rechter Christ beschaffen sein solle und müsse, wie wir weiter hören werden...

Zum Reich der Welt oder unter das Gesetz gehören alle, die nicht Christen sind. Denn da ja wenige glauben und der kleinere Teil sich nach christlicher Art verhält, dass er dem Übel nicht widerstrebe, ja dass er nicht selbst Übles tue, hat Gott für diese außer dem christlichen Stand und Gottes Reich ein anderes Regiment eingerichtet und sie dem Schwert unterworfen, so dass sie, obwohl sie es gerne wollten, ihre Bosheit doch nicht tun können, und wenn sie es tun, es doch nicht ohne Furcht, oder gar mit Friede und Glück tun können – so wie man ein wildes, böses Tier mit Ketten und Banden fesselt, dass es nicht nach seiner Art beißen oder reißen kann, obwohl es gerne wollte, während ein zahmes, zutrauliches Tier dessen doch nicht bedarf, sondern ohne Ketten und Bande dennoch unschädlich ist.

Wenn das nämlich nicht wäre, würde, da doch alle Welt böse und unter Tausenden kaum ein rechter Christ ist, eines das andere fressen, dass niemand Frau und Kind unterhalten, sich nähren und Gott dienen könnte, wodurch die Welt wüst würde. Deshalb hat Gott die zwei Regimenter verordnet: das geistliche, das durch den Heiligen Geist Christen und fromme Leute macht, unter Christus, und das weltliche, das den Unchristen und Bösen wehrt, dass sie gegen ihren Willen äußerlich Friede halten und still sein müssen. So deutet Paulus das weltliche Schwert Röm 13(,3) und sagt, es sei nicht für die guten, sondern für die bösen Werke zu fürchten. Und Petrus sagt, es sei zur Strafe für die Übeltäter gegeben (1 Petr 2,14).

Wenn nun jemand die Welt nach dem Evangelium regieren und alles weltliche Recht und Schwert aufheben und vorgeben wollte, alle wären getauft und Christen und unter ihnen habe das Evangelium kein Recht oder Schwert und das sei auch nicht nötig: Mein Lieber, rate, was würde der machen? Er würde den wilden, bösen Tieren die Bande und Ketten auflösen, dass sie jedermann zerrissen und zerbissen, und daneben vorgäben, es wären feine, zahme, zutrauliche Tierlein. Ich würde es aber an meinen Wunden wohl fühlen. So würden die Bösen unter dem christlichen Namen die evangelische Freiheit missbrauchen, ihre Schurkerei treiben und sagen, sie seien Christen und keinem Gesetz oder Schwert unterworfen, wie jetzt schon etliche toben und nährisch behaupten.

Quelle: Martin Luther, Studienausgabe, hg. v. H.-U. Delius. Bd. 3, Leipzig ²1996, 37,32-38-22; 38,34-40,15. *Übers.:* Luther Deutsch. Die Werke Martin Luthers in neuer Ausgabe für die Gegenwart, hg. v. K. Aland, Bd. 7, Göttingen ²1983, 13-15 – *Literatur:* s. nach Text d) 3.

Quelle: Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band III: Reformation, ausgewählt und kommentiert von VOLKER LEPPIN, Neukirchen-Vluyn 2005.

Aus dem Augsburger Bekenntnis (1530)

Artikel 16: Von der Polizei und dem weltlichen Regiment

Von der Polizei (= Staatsordnung) und dem weltlichen Regiment wird gelehrt, dass alle Obrigkeit in der Welt und geordnetes Regiment und Gesetze gute Ordnung sind, die von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und dass Christen ohne Sünde in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramt tätig sein können, nach kaiserlichen und anderen geltenden Rechten Urteile und Recht sprechen, Übeltäter mit dem Schwert bestrafen, rechtmäßig Kriege führen, in ihnen mitstreiten, kaufen und verkaufen, auferlegte Eide leisten, Eigentum haben, eine Ehe eingehen können usw. Hiermit werden die verdammt, die lehren, dass das oben Angezeigte unchristlich sei. Auch werden diejenigen verdammt, die lehren, dass es christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich zu verlassen und dies alles aufzugeben, wo doch allein das die rechte Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerliches, zeitliches, sondern ein innerliches, ewiges Wesen und die Gerechtigkeit des Herzens; und es stößt nicht das weltliche Regiment, die Polizei und den Ehestand um, sondern will, dass man dies alles als wahrhaftige Gottesordnung erhalte und in diesen Ständen christliche Liebe und rechte, gute Werke, jeder in seinem Beruf, erweise. Deshalb sind es die Christen schuldig, der Obrigkeit untertan und ihren Geboten und Gesetzen gehorsam zu sein in allem, was ohne Sünde geschehen kann. Wenn aber der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht befolgt werden kann, soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Artikel 28: Von der Gewalt der Bischöfe

Unsere Kirche hält unbedingt fest an der Unterscheidung der beiden Regimente (Regierweisen), die Gott gegeben hat, des geistlichen und des weltlichen Regiments. Das geistliche Regiment besteht in dem Befehl und in der Macht, das Evangelium zu predigen, Sünde zu vergeben und zu behalten, die Sakramente zu reichen und zu handeln, die Lehre, die dem Evangelium zuwider ist, zu verwerfen, die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus der christlichen Gemeinde auszuschließen. Ihm ist keine menschliche Gewalt gegeben. Es wirkt allein durchs Wort. Das weltliche Regiment schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut gegen äußerliche Gewalt mit dem Schwert und irdischen Strafen. Beide Regimente stammen von Gott. Sie dürfen nicht miteinander vermengt werden (Lukas 12, 14; Johannes 18, 36; 2. Korinther 10, 4). Die geistliche Gewalt soll nicht in das Amt der weltlichen Gewalt, die weltliche Gewalt soll nicht in das Amt der geistlichen Gewalt greifen. Wo das geistliche Regiment etwas gegen das Evangelium lehrt oder tut, haben wir den Befehl, dass wir ihm nicht gehorchen (Matthäus 7,15; Galater 1, 8; 2. Korinther 13, 8). Wo es Kirchenordnungen und Zeremonien einführt, dürfen sie nicht wider das Evangelium sein. Damit in der Kirche keine Unordnung und kein wüstes Wesen (zerstörerische Willkür) sei, soll man sich um der Liebe und um des Friedens willen unter sie fügen.

Zweifellos ist die reformatorische Kirche nicht dazu angehalten, dem Staat in sein spezifisch politisches Handeln direkt hineinzureden. Sie hat staatliche Gesetze weder zu loben noch zu tadeln, sie hat vielmehr den Staat als Erhaltungsordnung Gottes in der gottlosen Welt zu bejahen, sie hat sein – vom humanitären Gesichtspunkt aus gesehen: gutes oder schlechtes – Ordnungschaffen anzuerkennen und zu verstehen als begründet in dem erhaltenden Willen Gottes mitten in der chaotischen Gottlosigkeit der Welt. Diese Beurteilung des staatlichen Handelns durch die Kirche steht jenseits jedes Moralismus und unterscheidet sich vom Humanitarismus jederlei Schattierung durch die Radikalität der Trennung des Ortes der frohen Botschaft und des Ortes des Gesetzes. Das staatliche Handeln bleibt frei vom kirchlichen Eingriff.

[...]

Die wahre Kirche Christi aber, die allein vom Evangelium lebt und um das Wesen des staatlichen Handelns weiß, wird dem Staat nie in der Weise ins Handwerk greifen, daß sie dessen geschichtsschaffendes Handeln vom Standpunkt eines irgendwie gearteten, sagen wir: humanitären Ideals her kritisiert. Sie weiß um die wesenhafte Notwendigkeit der Gewaltanwendung in dieser Welt und um das mit der Gewalt notwendig verbundene »moralische« Unrecht bestimmter konkreter Akte des Staates.

[...]

Sie vermag freilich den einzelnen sich dazu aufgerufen wissenden Christen nicht daran zu verhindern, den Staat gegebenenfalls als »unhuman« anzuklagen, aber sie wird als Kirche nur danach fragen, ob der Staat Ordnung und Recht schafft oder nicht. Hierbei sieht sie den Staat nun freilich in doppelter Begrenzung. Sowohl ein *Zuwenig* an Ordnung und Recht als auch ein *Zuviel* an Ordnung und Recht zwingt die Kirche zum Reden. Ein *Zuwenig* ist jedesmal dort vorhanden, wo eine Gruppe von Menschen rechtlos wird, wobei es in concreto jeweils außerordentlich schwierig sein wird, wirkliche Rechtlosigkeit von einem wenigstens formaliter zugebilligten Minimum von Recht zu unterscheiden. Auch in der Leibeigenschaft war ein Minimum von Recht und Ordnung gewahrt und doch würde eine Wiedereinführung der Leibeigenschaft Rechtlosigkeit bedeuten.

[...]

Dem *Zuwenig* an Ordnung und Recht steht das *Zuviel* an Ordnung und Recht gegenüber. Es besagt, daß der Staat seine Gewalt so ausbaut, daß er der christlichen Verkündigung und dem christlichen Glauben (nicht dem freien Gewissen – das wäre die humane Version, die darum illusorisch ist, weil jedes staatliche Leben das sogenannte »freie Gewissen« zwingt) sein eigenes Recht raubt – eine groteske Situation, da ja der Staat erst von dieser Verkündigung und von diesem Glauben her sein eigentümliches Recht erhält und sich somit selbst entthront. Diesen Übergriff der staatlichen Ordnung muß die Kirche zurückweisen, eben aus ihrem besseren Wissen um den Staat und die Grenzen seines

Auszug aus:

DIETRICH BONHOEFFER: Die Kirche vor der Judenfrage, in: Niederdeutsche Kirchenzeitung 3/13 (1933).

hier nach: Dietrich Bonhoeffer Auswahl, Bd. 2, hg. v. Christian Gremmels und Wolfgang Huber, Gütersloh 2006.

Handelns. Der Staat, der die christliche Verkündigung gefährdet, verneint sich selbst. Das bedeutet eine dreifache Möglichkeit kirchlichen Handelns dem Staat gegenüber: *erstens* (wie gesagt) die an den Staat gerichtete Frage nach dem legitim staatlichen Charakter seines Handelns, d. h. die Verantwortlichmachung des Staates. *Zweitens* der Dienst an den Opfern des Staatshandelns. Die Kirche ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde zugehört. » Tut Gutes an jedermann.«² In beiden Verhaltensweisen [sic!] dient die Kirche dem freien Staat in ihrer freien Weise, und in Zeiten der Rechtswandlung darf die Kirche sich diesen beiden Aufgaben keinesfalls entziehen. Die *dritte* Möglichkeit besteht darin, nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen. Solches Handeln wäre unmittelbar politisches Handeln der Kirche und ist nur dann möglich und gefordert, wenn die Kirche den Staat in seiner Recht und Ordnung schaffenden Funktion versagen sieht, d. h. wenn sie den Staat hemmungslos ein Zuviel oder ein Zuwenig an Ordnung und Recht verwirklichen sieht. In beiden muß sie dann die Existenz des Staates und damit auch ihre eigene Existenz bedroht sehen. Ein Zuwenig läge vor bei der Rechtslosmachung irgendeiner Gruppe von Staatsuntertanen, ein Zuviel läge dort vor, wo vom Staate her in das Wesen der Kirche und ihre Verkündigung eingegriffen werden sollte, d. h. etwa in dem zwangsmäßigen Ausschluß der getauften Juden aus unseren christlichen Gemeinden, in dem Verbot der Judemission. Hier befände sich die christliche Kirche in *status confessionis*³ und hier befände sich der Staat im Akt der Selbstverneinung. Ein Staat, der sich eine vergewaltigte Kirche eingliedert, hat seinen treuesten Diener verloren. Aber auch dieses dritte Handeln der Kirche, das gegebenenfalls in den Konflikt mit dem bestehenden Staat führt, ist nur der paradoxe Ausdruck ihrer letzten Anerkennung des Staates, ja die Kirche selbst weiß sich hier aufgerufen, den Staat als Staat vor sich selbst zu schützen und zu erhalten. In der Judenfrage werden für die Kirche heute die beiden ersten Möglichkeiten verpflichtende Forderungen der Stunde. Die Notwendigkeit des unmittelbar politischen Handelns der Kirche hingegen ist jeweils von einem »evangelischen Konzil« zu entscheiden und kann mithin nie vorher kasuistisch konstruiert werden.

BARMER THEOLOGISCHE ERKLÄRUNG (1934) – THESE 5: Fürchtet Gott, ehrt den König. (1. Petr 2,17)

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

Quelle: <https://www.ekd.de/Barmer-Theologische-Erklärung-Thesen-11296.htm>